

Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren Drucker RV Bund – Mobile Tintenstrahldrucker zum Kauf

Version vom 19.02.2026

Fragen ab 11.02.2026

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
1	12_Auflistung Geräteigenschaften 9935- 23-VV4_260116	Wir nehmen Bezug auf 12_Auflistung Geräteigenschaften 9935-23-VV4_260116, in der die Maximal-Tiefe mit 200 mm vorgegeben wird. Wir gehen davon aus, dass es sich der Einfachheit halber um einen gerundeten Wert handelt und bitten daher um Prüfung, ob auch eine Maximaltiefe von 210 mm zugelassen werden kann. Andernfalls können wir kein Angebot abgeben. Dabei bitten wir um Berücksichtigung, dass ohnehin lediglich drei Hersteller mobile Geräte anbieten können.	Im Dokument „12_Auflistung Geräteigenschaften 9935-23-VV4“ wird der max. Platzbedarf in mm angegeben. Ja, dieser Wert wird zugelassen. Bitte verwenden Sie die mit Veröffentlichung dieser Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren übersendeten Dokumente - „12_Auflistung Geräteigenschaften 9935-23-VV4_260211“ - und - 35_Preisblatt_Leistung_9935_23_VV4_260211 zur Erstellung Ihres Angebots.

Fragen ab 17.02.2026

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
2	35_Preisblatt_Leistung	In Anlage 35_Preisblatt_Leistung_9935_23_VV4_260211“ ist in Reiter „Gerätetyp_S3“ folgende Mindestanforderung definiert:	Zu A) Es wurde eine zusätzliche Preisposition im Preisblatt eingeführt. Bitte verwenden Sie die mit Veröffentlichung dieser Fragen und Antworten zum Vergabeverfahren übersendeten Dokumente - „35_Preisblatt_Leistung_9935_23_VV4_260218“

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		„Tischgerät für den mobilen Einsatz – Mobiles Tintenstrahlmultifunktionsgerät mit Akku (zwingend mit 12VDC-Anschluss bzw. Adapter)“ Die aktuelle Struktur des Preisblattes sieht vor, dass bei Auslieferung sämtlicher Geräte, deren Anzahl gemäß Schätzung des Auftraggebers bis zu 2.900 Stück beträgt, zwingend entsprechende Adapter mitzuliefern sind, obwohl diese unserer Einschätzung nach nicht in jedem Einsatzszenario erforderlich sind. Dies führt nach der derzeitigen Ausgestaltung der Anforderungen dazu, dass eine erhebliche Anzahl von Adaptern ohne tatsächlichen Bedarf bereitzustellen ist, was sowohl unter Nachhaltigkeitsaspekten als auch im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit der Angebote als nachteilig zu bewerten ist. Die pauschale einkalkulierte Beilegung dieses zusätzlichen Zubehörs für sämtliche Geräte erhöht die Angebotssumme ohne entsprechenden Mehrwert und begründet damit eine strukturelle Unwirtschaftlichkeit. Weiterhin ist anzumerken, dass eine solche Adapterlösung marktüblich nicht zum regulären Lieferumfang mobiler Drucker gehört. Zudem verfügen viele moderne Fahrzeuge nicht mehr über einen klassischen 12 V DC Anschluss. Stattdessen sind in der Praxis häufig USB A oder USB C Anschlüsse, teilweise auch Schuko Steckdosen im Fahrzeuginnenraum vorhanden. Vor diesem Hintergrund ist unklar, welche konkrete Anschlussvariante seitens des Auftraggebers tatsächlich im Praxisfall vorliegt. A: Wir bitten um entsprechende Aufnahme einer Preisposition innerhalb des Preisblattes, in der die	- „13_Leistungsbeschreibung 9935_23_VV4_260219“ zur Erstellung Ihres Angebots. Zu B) Siehe dazu Dokument „13_Leistungsbeschreibung_VV4_260219“ Kap. 3.2 Nr. 13.

Nr.	Quelle (Dokument, Kap., Seite,...)	Frage Bieter bzw. Bewerber (ggf. Begründung für Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse)	Antwort von BeschA
		Kosten für die Adapterlösung getrennt ausgewiesen und von den Bietern gesondert anzugeben sind. B: Darüber hinaus bitten wir um Klarstellung, welche Anschlussvariante durch den Bieter vorzusehen ist.	

Hinweise

Hinweis 1: Für den Inhalt der Fragen ist der Fragestellende verantwortlich.

Hinweis 2: Neue Fragen und Antworten sind gelb gekennzeichnet. Änderungen zur Vorversion sind grün unterlegt. Zusätzlich wird schriftlich auf Änderungen zur Vorversion hingewiesen.

Hinweis 3: Bitte prüfen Sie, ob alle Ihre Fragen vollständig und richtig in die Bieterfragen übernommen wurden. Fehlende Fragen sind der Vergabestelle unverzüglich zu melden.

Hinweis 4: Bitte beachten Sie, dass Bieterfragen zum Verfahren spätestens 8 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist übermittelt werden sollen. Spätere Anfragen können unberücksichtigt bleiben.